

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Planzeichen



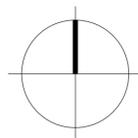
Der Änderungsbereich liegt innerhalb eines Lärmschutzbereiches (Lärmschutzbereich nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm)

Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung - ALKIS © 2019



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Aurich am 20.02.2020 die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen sowie die Begründung mit dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung beschlossen.

Aurich, den Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den
Unterschrift

VERFAHRENSVERMERKE

Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

johann-peter schmidt 26603 Aurich
dipl.-ing. architekt Bgm.-Schwiening-Str. 12 mail@jps-architekten.de
T +49-04941-686 34

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde den Bürgern in der Zeit vom 15.04.2019 bis zum 08.05.2019 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planungen zu informieren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.04.2019 ebenfalls in dieser Zeit beteiligt und aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 dem Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung haben vom 05.11.2019 bis zum 06.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.02.2020 incl. der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den Bürgermeister

Genehmigung

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.:)
unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.
kenntlich

Aurich, den
Landkreis Aurich

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1: 10.000



Stadt Aurich

64. Änderung des Flächennutzungsplanes „ERWEITERUNG ALTE POST“

Stand: März 2020
Maßstab 1 : 5.000

STADT AURICH, FACHDIENST 21 PLANUNG
BGM.-HIPPEN-PLATZ 1 26603 AURICH



johann-peter schmidt
dipl.-ing. architekt
26603 Aurich
Bgm.-Schwiening-Str. 12
T +49-04941-686 34
mail@jps-architekten.de